

## Stellungnahme zum Gutachten für die Reakkreditierung der Konservatorium Wien Privatuniversität an die AQ-Austria

### Inhaltsverzeichnis

#### Statements und Ergänzungen ad Empfehlungskatalog auf S. 24 des Gutachtens:

Verankerung Hochschulorchesterteilnahme in den Studienplänen .....	2
Studiengangskonzept im Bereich Alte Musik .....	2
Aufteilung der ECTS-Punkte inklusive Master of Arts Education (MAE) .....	3
Studiengangskonzept der künstlerisch-pädagogischen Ausbildung im Sinne einer substantiellen Berücksichtigung methodischer Kompetenzen .....	3
Studiengangskonzept im Bereich Jazz.....	5
Masterstudiengang in Tanzpädagogik und/oder Choreografie und/oder Tanzwissenschaft .....	6
Plan zur Gleichstellung und Frauenförderung/Familienförderung .....	6
Personalentwicklungskonzept und Fortbildungsmaßnahmen .....	6
Bibliothek und Mediathek - Partituren und Medien Neuer Musik.....	7
Qualitätsmanagementsystem .....	8
Öffnungszeiten und räumliche Ausstattung .....	9
Etablierung eines substantiellen und nachhaltig wirksamen Forschungsumfeldes.....	9
Umsetzung von Hochschulautonomie an der Konservatorium Wien Privatuniversität .....	10

Soweit personenbezogene Bezeichnungen im Bericht nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

## Verankerung Hochschulorchesterteilnahme in den Studienplänen

Die KONSuni hat über das Modul Künstlerische Ensemblepraxis (KEP) ein studierendenzentriertes und ein in der täglichen Praxis sehr gut funktionierendes System etabliert, um die Ausbildungsbereiche Orchester und Kammermusik auszustatten. Orchesterprojekte werden von den Orchesterleitern (Symphonieorchester und Opernorchester) in enger Abstimmung mit den zuständigen Studiengangsleitern sowie dem Orchester- und Ensemblemanagement auf Basis der beschlossenen Forschungsschwerpunkte und der zugelassenen Studierenden geplant.

Durch das Modul KEP besteht für die Studierenden somit eine gewisse Wahlmöglichkeit hinsichtlich verschiedener Orchesterprojekte, zusätzlich erfolgen weitere Zuteilungen durch das Orchester- und Ensemblemanagement. In den Masterstudienplänen der Studiengänge Saiteninstrumente sowie Blasinstrumente und Schlagwerk ist bereits ein entsprechender Passus zur verpflichtenden Teilnahme an den KEP Orchesterprojekten (falls erforderlich auch im Wahlpflichtfachbereich) integriert. Nach Entscheidung der zuständigen Gremien kann dieser Passus auch in die Bachelorcurricula dieser Studiengänge aufgenommen werden. Die zuständigen Gremien werden sich damit befassen.

## Studiengangskonzept im Bereich Alte Musik

Der Studiengang Alte Musik - eines der Alleinstellungsmerkmale der KONSuni - vereint Tasten-, Blas- und Streichinstrumente in elf Studienrichtungen unter dem inhaltlichen Aspekt der historischen Aufführungspraxis.

Jede Studienrichtung hat einen eigenen, den individuellen Anforderungen des jeweiligen Instruments entsprechend ausgerichteten Studienplan, der die Besonderheit der jeweiligen Instrumentengattung (Tasten-, Blas- und Streichinstrumente) berücksichtigt.

Im Wahlpflichtfachbereich kommt die nach Instrumentengattung unterschiedliche Zuordnung von ECTS-Punkten besonders zur Geltung. So ist in lediglich zwei von elf Bachelor-Studienrichtungen ein Workload von vier ECTS-Punkten vorgesehen, die anderen Studienpläne weisen im Wahlpflichtfachbereich einen Workload von bis zu 20 ECTS-Punkten auf (z.B. Violine).

Der Studiengang Alte Musik der KONSuni orientiert sich an den weltweit führenden Ausbildungsstätten für Alte Musik (z.B. der Schola Cantorum Basiliensis), und es bedarf gerade im Grundlagen vermittelnden Bachelorstudium einer vertiefenden Beschäftigung mit Lehrveranstaltungen aus dem Bereich historische Aufführungspraxis, um qualitativ mit den *Top of the Top* mithalten zu können. Die Studierenden und AbsolventInnen des Studiengangs beweisen dies regelmäßig und eindrucksvoll. Im Gutachten wird der Fakultät Musik das Erreichen der im Mission Statement geforderten künstlerischen Exzellenz auch mehrfach bescheinigt.

Mehrere Kommissionen und Gremien haben sich in den letzten Akkreditierungsperioden intensiv mit der Studiengangsentwicklung beschäftigt und jedes einzelne Lehrangebot überprüft. Der aktuelle Studienplan ist das Resultat von optimaler Umsetzung der dem Studiengang langfristig zur Verfügung stehenden international

anerkannten Kompetenzen des Lehrkörpers. Die Empfehlung zur Überprüfung der Studienpläne des Studienganges Alte Musik hinsichtlich der Erhöhung der ECTS-Punkte im Wahlpflichtmodul wird aufgenommen, um die Qualität der Ausbildung hinsichtlich Erhaltung der bescheinigten Exzellenz zu sichern.

### **Aufteilung der ECTS-Punkte inklusive Master of Arts Education (MAE)**

Ein wesentlicher Bezugspunkt bei der Curriculagegestaltung der KONSuni sind die Empfehlungen der AEC in den Handbüchern der Polifonia Arbeitsgruppen (<http://www.aec-music.eu/media/publications>) sowie die institutionellen und studiengangspezifischen Schwerpunktsetzungen bei der Gewichtung von Lehrangeboten:

Die Zuordnung der ECTS-Punkte erfolgt lt. den Vorgaben des Bologna-Prozesses, wobei ein ECTS-Punkt einem Workload von 25-30 Arbeitsstunden entspricht. Die Curricula unterliegen einer laufenden Qualitätskontrolle durch die zuständigen universitären Gremien, wobei Zuordnung und Verteilung der ECTS-Punkte stets berücksichtigt werden.

Im Falle des im Gutachtens kritisierten Beispiels (lediglich eine Stunde Übezeit) ist anzumerken, dass der Hauptfokus des MAE-Studiums auf der Entwicklung und Umsetzung der MAE- Vermittlungsprojekte liegt und dafür auch ein entsprechend hoher Workload vorgesehen ist.

Das instrumentale Fach ist die Basis zur Gestaltung der Vermittlungsprojekte, daher sind entsprechende Übezeiten am Instrument (bzw. Komposition/Schauspiel/Tanz) dem Modul ZkF Education inhärent. Die Fokussierung auf die Vermittlungsprojekte und die Gestaltung des Moduls ZkF Education waren die wesentlichen Entscheidungen bei der Neuausrichtung des MAE Curriculums. Das Zusammenwirken von Methodik und Didaktik, der Unterrichtspraxis sowie der weiteren Schärfung der künstlerischen Qualifikationen in Bezug auf die Vermittlungsprojekte (Masterprojekt) ist im Curriculum auch explizit formuliert,

*„Intensive Korrespondenz besteht zwischen dem ZkF und der LV Didaktische Modelle und Methoden sowie zwischen der LV Instrument/Gesang/Tanz/Schauspiel/Komposition und den beiden LV Fachdidaktik und Unterrichtspraxis.“*

- und für die KONSuni der Schlüssel für eine erfolgreiche und zukunftsweisende Qualifizierung dieser Studierenden.

### **Studiengangskonzept der künstlerisch-pädagogischen Ausbildung im Sinne einer substantiellen Berücksichtigung methodischer Kompetenzen**

Das Fundament der KONSuni bilden erstklassige künstlerische Bachelorstudien, die trotz der kurzen Ausbildungszeit von lediglich acht Semestern zur künstlerischen Berufsbefähigung führen, so wie dies vom Gesetzgeber gefordert wird. Das aktuelle Curriculumdesign der künstlerischen Bachelorstudien hat sich hier

sehr gut bewährt, wie sich an den Erfolgen und Anstellungen unserer Studierenden und jährlich steigenden BewerberInnenzahlen zeigt. Am Standort Wien sind diese hochqualifizierenden künstlerischen Bachelorstudien ein Alleinstellungsmerkmal der KONSuni (die Mitbewerberin bietet hier ausschließlich Diplomstudien der alten Ordnung an), welches für viele BewerberInnen ausschlaggebend bei der Wahl der Institution ist.

Eine Abkehr von den künstlerischen Bachelorstudien hin zu künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudien (oder H-Studienmodellen) bzw. die Implementierung von einem verpflichtenden Pädagogikmodul ist in der Studienplanentwicklung der KONSuni aktuell nicht vorgesehen. Dies würde nach Auffassung der KONSuni den Stellenwert und die Reputation der künstlerischen Bachelorstudien schwächen und den Exzellenzanspruch in der künstlerischen Ausbildung unterminieren. Auch damit die im Gutachten geforderte Wahlmöglichkeit für die Studierenden gewährleistet ist und die ebenfalls kritisierte Kontaktstundenanzahl nicht weiter steigt, wird die KONSuni diesen Weg vorerst nicht einschlagen. Die Ausbildung der Studierenden hin zur künstlerischen Exzellenz steht im Mittelpunkt der künstlerischen Bachelorstudien, und dieses Ausbildungsziel soll durch eine adäquate Studienplangestaltung sichergestellt werden.

Die neue Universitätsleitung forciert seit Amtsantritt (Sommersemester 2014) den Aufbau und die Implementierung von anerkannten und hochqualitativen pädagogischen Abschlüssen unter dem Leitmotiv der Ausbildung von unterrichtenden KünstlerInnen in Form eines entsprechenden Ergänzungsstudiums.

Es wurde daher, wie im Reakkreditierungsantrag beschrieben, ein Ausschuss der Fakultät Musik (mit FachexpertInnen der Arbeitgeberseite) mit der Erarbeitung dieses Ergänzungsstudiums IGP beauftragt, damit sich die Bachelorstudierenden bereits parallel zum Studium (ab dem 2. Studienabschnitt) oder nach einem Bachelorabschluss die entsprechenden pädagogischen Kompetenzen aneignen können.

Der Ausschuss ist daher mit der Ausarbeitung eines Studienplanentwurfes für dieses Ergänzungsstudium mit folgenden Rahmenbedingungen beauftragt:

- Volle Anerkennung des Abschlusses bei den Arbeitgebern (IGP-Gleichwertigkeit);
- Voraussetzung für den Abschluss des Ergänzungsstudiums ist der Abschluss eines künstlerischen Bachelorstudiums;
- Das Ausbildungsniveau muss den zeitgemäßen Anforderungen entsprechen und daher über dem Niveau der klassischen österreichischen IGP-Studien liegen. Alle erforderlichen methodischen und didaktischen Kompetenzen sind durch entsprechende Lernbereiche zu integrieren;
- Das Ergänzungsstudium wird in enger Kooperation mit zukünftigen Arbeitgebern (Schule, Musikschule) entwickelt und umgesetzt;
- Das Ergänzungsstudium ist ab dem 2. Studienabschnitt des Bachelorstudiums (5. Semester) nach Absolvierung einer Zulassungsprüfung belegbar, die Bachelorstudierenden der KONSuni können sich also parallel zum künstlerischen Bachelorstudium entsprechend qualifizieren.

Im Rahmen des verpflichtenden Mentoringprozesses werden die Bachelorstudierenden bereits in der Studieneingangsphase intensiv betreut und auf die späteren Berufsaussichten am Arbeitsmarkt vorbereitet, damit von Studienbeginn an eine realistische Einschätzung der weiteren Berufskarriere erfolgt und

entsprechende Schwerpunktbildungen vorgenommen werden können (z.B. Entscheidung für das Ergänzungsstudium IGP).

Die KONSuni ist nach intensiven Gesprächen und Beratung durch die relevanten Stakeholder der entsprechenden pädagogischen Arbeitsfelder von dieser Vorgehensweise überzeugt, will aber nach Etablierung und Evaluierung des Ergänzungsstudiums IGP auch die künstlerischen Bachelorstudien auf etwaige Anpassungen überprüfen.

Die Maßnahmen zur Implementierung pädagogischer Lehrinhalte in der Fakultät Darstellende Kunst sind im Reakkreditierungsantrag angeführt (Seite 96f.)

### **Studiengangskonzept im Bereich Jazz**

Um den Studierenden im Bereich Jazz eine stärkere individuelle Gestaltung innerhalb ihres Studiums zu ermöglichen, wurde bereits 2012 ein dazu geeigneter Konzeptansatz in Umsetzung gebracht: das Wahlfach (WF) Korrepetition Jazz-Klavier. Im Studienzweig BA Jazz-Klavier sind lt. Studienplan 22 ECTS Punkte über Wahlfächer zu belegen. In allen übrigen BA Jazz-instrumental Studienzweigen beträgt der Wahlfach Anteil lediglich 16 ECTS Punkte. Diese Differenz ergibt sich daraus, dass Pianisten kein EF Jazz-Klavier (6 Semester, 6 ECTS) zu absolvieren haben. Im Gegenzug wird den Studierenden im ZkF BA Jazz-Klavier ein Wahlfach Korrepetition Jazz-Klavier angeboten. Die betreffenden Studierenden (Pianisten) begleiten beim Korrepetieren andere Studierende im Rahmen deren ZkF Unterrichts und profitieren durch diese Tätigkeit sowie durch das Coaching des anwesenden ZkF Lehrenden (Win-Win Situation).

Die zeitliche Einteilung bezüglich der Abhaltung obliegt dabei dem/der jeweiligen ZkF-Lehrenden, in dessen/deren WF der/die ZkF Jazz-Klavier Studierende angemeldet ist. Möglich sind entweder 1x pro Woche 1-2 Unterrichtseinheiten mit einem/einer einzelnen Studierenden oder 1x im Monat 4-6 Unterrichtseinheiten mit einer gesamten Klasse. Eine Ausdehnung des WF Korrepetition Jazzkonzeptes steht auf Grund eingeschränkter Nachfrage vorläufig nicht zur Debatte.

Es ist weiters im Bereich Jazz nicht vorgesehen, Studierende semesterweise (oder noch länger) von „Hauptfach-fremden“ Lehrenden im ZkF unterrichten zu lassen - aufgrund fehlender Ressourcen und der kurzen Studienzeit von acht Semestern, die in der Regel gerade ausreicht, um eine kontinuierliche und v.a. erkennbare Steigerung am Instrument zu erreichen. Ein „fremdes“ Semester würde diesen Verlauf höchstens stören. Außerdem erhalten die Studierenden im Ensembleunterricht und Bigband-Unterricht ausreichend Statements und Anregungen von „Hauptfach-fremden“ Lehrenden. Wünschenswert und z.B. an der Musikuniversität Stockholm schon praktiziert wäre ein begleitender ZkF-Unterricht, der sich ausschließlich auf bestimmte körperliche Details, wie Haltung, Atmung, Entspannung usw. konzentriert. Hier würden ein bis max. zwei Semester ausreichen.

Im Einklang mit der bisher praktizierten Linie ist es aus der Sicht des Bereichs Jazz wesentlich zielführender, sich auf weniger, dafür in höherer Qualität zu konzentrieren. Die Installierung neuer bzw. „exotischer“ Instrumente ist aus der gegenwärtigen Ressourcenlage nicht angedacht bzw. zu praktizieren, da hierzu auch neue ZkF-Lehrende, neue Ensembles /Orchester bzw. Gastlehrende nötig wären, welche diese Instrumente/Fächer unterrichten sollten.



KONSERVATORIUM WIEN  
Privatuniversität der Stadt

## **Masterstudiengang in Tanzpädagogik und/oder Choreografie und/oder Tanzwissenschaft**

Für AbsolventInnen des Studiengangs Zeitgenössische Tanzpädagogik besteht seit dem WS 2013/14 die Möglichkeit, ihre Ausbildung im Studiengang Master of Arts Education mit dem zweiten akademischen Grad zu komplettieren. Die fachspezifische Qualifikation zur/zum Tanzpädagogin/en auf Masterniveau ist durch die Lehrveranstaltungen Fachdidaktik (Methodik/Didaktik), Hospitationen und Lehrpraktika sowie die Möglichkeit der Spezialisierung auf unterschiedliche Anwendungsbereiche der Tanzpädagogik gewährleistet. Es besteht daher aktuell kein Bedarf, ein eigenständiges Masterstudium für Tanzpädagogik einzurichten.

Das in Entwicklung befindliche Masterstudium *Master of Arts Performance (MAP)* wird als interdisziplinäres Studium für Studierende der Fakultäten Musik und Darstellende Kunst konzipiert. Für TänzerInnen mit Bachelorabschluss wird die Möglichkeit geschaffen, im Fachbereich Choreografie die Ausbildung mit einem Masterabschluss zu komplettieren. Der Diskurs über die Struktur des MAP und die Verankerung von Choreografie im Studienplan wird in den kommenden Monaten intensiv geführt werden.

Das Masterstudium Tanzwissenschaft würde das Ausbildungsspektrum im Studiengang Tanz auf jeden Fall bereichern und dessen Attraktivität steigern. Voraussetzung für die Einrichtung des Masterstudiums Tanzwissenschaft an der KONSuni ist die Berufung zusätzlicher Lehrender, um die Qualität dieses neuen Studiengangs sichern zu können.

Da an der Universität Salzburg bereits ein Masterstudium für Musik- und Tanzwissenschaft angeboten wird, ist genau zu überlegen, ob und in welcher Form ein Masterstudium Tanzwissenschaft an der KONSuni entwickelt werden soll.

## **Plan zur Gleichstellung und Frauenförderung/Familienförderung**

Im Jänner 2014 wurde eine Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen entsprechend den Bestimmungen der Satzung gewählt. Diese Kommission ist dabei, den geforderten Plan zur Gleichstellung und Frauenförderung zu erstellen. Das mehrseitige bereits vorliegende Grundsatzpapier wird Basis und Ausgangspunkt dieses geforderten Dokuments sein.

Die bereits von der KONSuni gelebte Praxis der Gleichstellung der Geschlechter, der Frauenförderung und des Gender Mainstreaming wird damit schriftlich festgehalten und transparent gemacht. Die weitere Vorgehensweise sieht vor, den endgültigen Text mit dem Rektorat zu besprechen und abschließend die Zustimmung des Senats einzuholen (geplant für die erste Senatssitzung 2015).

## **Personalentwicklungskonzept und Fortbildungsmaßnahmen**

Die Personalentwicklung baut auf eine sechsjährige Mittelfristplanung auf, die auch Bestandteil des Jahresberichts an die AQ Austria ist. Es liegen genaue Daten zu den geplanten Pensionsantritten der jeweils

nächsten sechs Jahre vor. In den Jahren 2015 - 2020 werden auf Grundlage der momentan vorliegenden Planung 22,4 Vollzeitäquivalente frei.

Einen wesentlichen Schwerpunkt stellt der Ausbau der wissenschaftlichen und pädagogischen Kompetenzen dar, weshalb Stellen verstärkt in diese Richtung nachbesetzt werden bzw. bei Berufungen in den zentralen künstlerischen Fächern darauf zu achten ist, dass Professorinnen und Professoren entsprechende wissenschaftliche bzw. pädagogische Kompetenzen aufweisen.

Jede Lehrende/jeder Lehrender ist exklusiv einem Studiengang zugeordnet und fällt somit in die Führungskompetenz einer Studiengangsleitung, eingebettet in jeweils eine Fakultät (Musik oder Darstellende Kunst) unter der Leitung einer Dekanin bzw. eines Dekans. Die Studiengangsleiter sind u.a. für die Sicherstellung des vollständigen Lehrveranstaltungsangebotes laut Studienplänen verantwortlich, die Dekane darüber hinaus für die Koordination personeller Ressourcen auf Ebene der jeweiligen Fakultät. Durch die Mitwirkung der Dekane im Rektorat werden notwendige Personalentwicklungsmaßnahmen unmittelbar in das Rektorat getragen und dort diskutiert, sodass notwendige Erfordernisse unmittelbar gefasst bzw. in die Planungen einbezogen werden können.

Ein im Gutachten vorgeschlagenes Fortbildungskonzept in den Bereichen Didaktik, Methodik, Qualitätssicherung, Selbstmanagement und Kommunikation greift die Konservatorium Wien Privatuniversität auf und plant die Entwicklung entsprechender Modelle gemeinsam mit Dekanen und Studiengangsleitern. Flankiert werden sollen alle diese Maßnahmen durch ein auf Ebene des Rektorats unter Mitwirkung der verantwortlichen Führungspersonen zu erstellendes Personalentwicklungskonzept, das eine qualitätsvolle Personalarbeit an der Konservatorium Wien Privatuniversität sicherstellt und eine für alle Entscheidungsträger transparente Ausrichtung und Handlungsanleitung darstellt.

## **Bibliothek und Mediathek - Partituren und Medien Neuer Musik**

Vor zehn Jahren wurde mit dem Aufbau der Universitätsbibliothek begonnen. Basierend auf dem geringen und teilweise stark veralteten Notenbestand der ehemaligen Musiklehranstalten der Stadt Wien wurde das Projekt Universitätsbibliothek langfristig angelegt. In enger Zusammenarbeit mit den Lehrenden und Studierenden wurde der jetzige Bestand aufgebaut, eine Mediathek installiert, die Sachbereiche Tanz und Theater mit dringend benötigter Literatur ausgestattet, veraltetes Orchestermaterial bzw. Klavierauszüge durch Urtext-Ausgaben ersetzt.

Die vermeintlichen Defizite der Bibliothek werden durch Angebote anderer Bibliotheken kompensiert, wobei die Besucherstatistik zeigt, dass Studierende anderer universitärer Einrichtungen Defizite ihrer eigenen Institutionen bei uns ebenfalls ausgleichen. Audiovisuelle Inhalte auf Bild-/Tonträgern präsent zu halten verliert zunehmend an Bedeutung, da die Studierenden vermehrt bereitgestellte Online-Abo-, Streaming- und Video on demand-Dienste u.a. tagesaktuell nutzen.

## Qualitätsmanagementsystem

Das Qualitätsmanagementsystem ist, abgeleitet von den Leitlinien des Mission Statements, in der neuen Satzung in Anhang 5 (Evaluierungsrichtlinien) formuliert. Die Evaluierungsgegenstände, die zuständigen Stellen (Gremien) sowie die vorgesehenen Maßnahmen sind klar definiert und umfassen die KONSuni in ihrer Gesamtheit.

Weiters sind in allen Ordnungen der Satzung hohe Qualitätssicherungsstandards in den entscheidenden Prozessabläufen (z.B. Berufungs- und Prüfungsordnung) festgelegt. Engmaschige formelle wie informelle Kommunikationsstrukturen - unter Beteiligung aller Universitätsangehörigen - fördern die positive Weiterentwicklung der Universität.

Bei der Umsetzung der Qualitätssicherung verfolgt die KONSuni die Doppelstrategie der internen und externen Qualitätssicherung bzw. Evaluierung. Die externe Qualitätssicherung erfolgt periodisch durch eine beauftragte Agentur (ZEvA-Hannover).

Die KONSuni unterzieht sich dabei einer äußerst umfangreichen Systemevaluierung, die dem Reakkreditierungsverfahren vergleichbar ist. Auch der Rechnungshof der Stadt Wien und externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durchleuchten regelmäßig die Wirtschaftlichkeit sowie die Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens.

Ganz entscheidend für die KONSuni ist die im Gutachten gewürdigte Qualitätskultur von „Innen heraus“. Die KONSuni ist in diesem Zusammenhang der Überzeugung, dass Qualitätssicherung und -verbesserung am besten durch die intrinsische Motivation aller Angehörigen erreicht werden kann. Aus diesem Grund wurde auch ganz bewusst keine eigene QM-Stabstelle installiert, wodurch diese Thematik „ausgelagert“ werden würde. Dieses Modell der institutionellen Qualitätssicherung wird durch zahlreiche Gutachten bestätigt und gewährleistet eine kontinuierliche Entwicklung und Verbesserung der Institution. Ein Beispiel aus jüngster Vergangenheit: für die Evaluierungsverfahren zur Verlängerung der Studiengangleitungsfunktionen wurde unter dem Vorsitz von Prorektorin Univ.-Prof. Dr. Susana Zapke ein Leitfaden zur Erstellung des Ergebnisberichtes und Entwicklungskonzeptes entwickelt, der ab sofort für alle derartigen Verfahren zur Anwendung gelangen wird. Damit soll gewährleistet werden, dass die Berichte auf vergleichbaren Parametern beruhen und ein transparentes Anforderungsprofil sowohl für die zu Evaluierenden als auch für die Kommissionsmitglieder und die Universitätsleitung vorliegt.

Als ein weiteres Beispiel zu einer gesamtuniversitären Evaluation der KONSuni sei in diesem Zusammenhang die Systembefragung, die von der Studierendenvertretung im Sommersemester 2014 durchgeführt wurde, erwähnt. Die Ergebnisse dieser Befragung waren durchwegs positiv, studentische Anliegen und Anregungen werden jetzt von der Universitätsleitung schrittweise zur Umsetzung gebracht. Die Lehrveranstaltungs-evaluation durch die Studierenden sowie der Mentoringprozess sind wichtige Quellen, welche von den Gremien der KONSuni aufgegriffen werden, um entsprechende Strategien zur Entwicklung und Verbesserung von Lehre und Forschung zu etablieren.

## Öffnungszeiten und räumliche Ausstattung

Die Universitätsleitung greift die Anregung der GutachterInnen sowie den langjährigen Wunsch der Lehrenden und Studierenden nach längeren Öffnungszeiten gerne auf. Eine etwaige Ausweitung wird unter Berücksichtigung der vorhandenen bzw. zusätzlich notwendigen Ressourcen geprüft und kann frühestens mit Beginn des Studienjahres 2015/16 in Kraft treten. Bereits jetzt sind die geltenden Öffnungs- und Übungszeiten mit jenen der Mitbewerber in Österreich vergleichbar. Darüber hinaus können Studierende grundsätzlich alle Räume der Konservatorium Wien Privatuniversität zum Üben nutzen (bei manchen Mitbewerbern werden dezidiert Räume zum Üben ausgewiesen).

Auch dem Wunsch nach separaten Probebühnen für die darstellenden Studiengänge wird nach Maßgabe der Möglichkeiten Folge geleistet werden. Für das Orchester/die Instrumentalensembles ist dies auf Nachfrage an die Betroffenen offensichtlich nicht notwendig, da hier in ausreichendem Maß KONS.theater, aber auch (bei Entfernung der Bestuhlungen) KONS.podium, KONS.studio, Erkersaal in der Johannesgasse sowie der Konzertsaal in der Singerstraße für Proben zur Verfügung stehen.

Ein wichtiges Asset bei den Aufführungsräumen und -möglichkeiten ist für beide Fakultäten die starke Anbindung und Vernetzung zu Konzert- und Theaterräumen im Raum Wien wie z.B. Wiener Konzerthaus, Musikverein, verschiedene Jazzclubs und Theater der Wiener Szene, zu denen jährlich zahlreiche regelmäßige und sehr attraktive Kooperationen bestehen, welche den Studierenden ausreichend Möglichkeiten der professionellen Aufführungssituationen und -gegebenheiten anbieten.

## Etablierung eines substantiellen und nachhaltig wirksamen Forschungsumfeldes

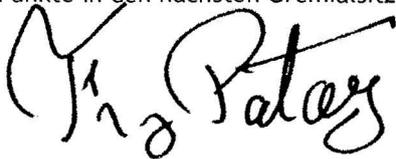
Die Konservatorium Wien Privatuniversität teilt die von der AQ Austria angemerkten Desiderata zur Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste an der Konservatorium Wien Privatuniversität und verweist zugleich auf die Geschichte des Hauses und auf die bisherige Gewichtung der Wissenschaft und Forschung innerhalb eines allein künstlerisch dominierten Lehrumfeldes.

Die Diskrepanz zwischen den Zielsetzungen der Konservatorium Wien Privatuniversität im Bereich der Wissenschaft und Forschung und der tatsächlich zu Verfügung stehenden Ressourcen bzw. mangelnde wissenschaftliche Standards und Methoden sind allein in diesem Zusammenhang zu verstehen. Um dieser Lücke entgegenzuwirken ist im Oktober 2014, d.h. unmittelbar vor der Reakkreditierung, ein „Institut für Wissenschaft und Forschung“ eingerichtet worden, das die Aufgabe erfüllen soll, die von der AQ Austria angemerkten Positionen – die den internationalen wissenschaftlichen Standards entsprechen – zu erfüllen. Ein Forschungskonzept, das sowohl der wissenschaftlich-künstlerischen Forschung als auch den methodologischen Zugängen Rechnung trägt, befindet sich gerade in der Entwicklung. Im Zentrum der Überlegung stehen die Fragen nach der Einbindung der Forschung in den drei Studiensekten der Konservatorium Wien Privatuniversität (Musik, Tanz und Schauspiel) sowie nach der gesellschaftlichen Relevanz (added value) und Implementierung (Dissemination) der durchgeführten Projekte. Was die Ressourcennot betrifft, so ist eine Aufstockung der Personengruppe geplant, die zunächst und aufgrund limitierter Budgets durch Gastdozenturen, Lehraufträgen und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen (auf

Werkvertragsbasis) erfolgen soll. Die derzeit laufenden Joint-Seminaries mit der Universität für Angewandte Kunst Wien, der TU Wien und der Universität Wien bieten jetzt schon eine breitere und komplementäre ProfessorInnenauswahl an. Wie im Gespräch mit den GutachterInnen erläutert, ist ein singuläres Profil der wissenschaftlichen Ausrichtung der Konservatorium Wien Privatuniversität, das sich von dem der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (MDW) absetzt, bereits konzipiert. Die Alleinstellungsmerkmale sind insbesondere in der Verknüpfung der künstlerischen Forschung mit den gesellschaftlichen Anforderungen der Kulturpolitik, der Wirtschaftsförderung und der Stadtplanung, d.h. in der Anbindung an aktuelle gesellschaftlich relevante Fragen zu sehen. Forschungsprojekte sollen somit in Kooperation mit den jeweiligen AkteurInnen aus Kunst, Politik und Wirtschaft, soweit es die grundlegenden Fragestellungen ermöglichen, gekoppelt werden. Als Institution der Stadt Wien strebt die Konservatorium Wien Privatuniversität nach einer verstärkten Berücksichtigung dieser, und sieht insbesondere die Kunst-Stadt Wien als Forschungsobjekt in Geschichte, Gegenwart und Zukunft an.

#### **Umsetzung von Hochschulautonomie an der Konservatorium Wien Privatuniversität**

Die Argumente wurden von der Eigentümerin dahingehend positiv aufgenommen, dass die angesprochenen Punkte in den nächsten Gremialsitzungen ergebnisoffen diskutiert werden.



Wien, 19.12.2014